

Ausstellungsordnung

1. Allgemeine Ostwestfalenschau vom 18. bis 20. Dezember 2020

in der Ostwestfalenhalle Kaunitz, Paderborner Str. 408, 33415 Verl-Kaunitz

Maßgebend für die 1. Allgemeine Ostwestfalenschau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK (AAB) sowie diese Ausstellungsordnung inklusive des zugehörigen Meldebogens für Rassekaninchen.

1. Ausrichter der 1. Allgemeinen Ostwestfalenschau ist der Rassekaninchenzuchtverein W 221 Schloß Holte-Stukenbrock. Die Beteiligung an der 1. Allgemeinen Ostwestfalenschau steht jedem dem ZDRK angehörenden Rassekaninchenzüchter frei. Die Zulassung vor Ausstellung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Angeschlossen sind die KVS Gütersloh und die LS des W 221 Schloß Holte-Stukenbrock. Hierzu gibt es gesonderte bzw. ergänzende Ausstellungsbedingungen.

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK-Standard anerkannten Rassekaninchen in den Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere. Das Elterntier in einer Zuchtgruppe I kann auch ein ausländisches Vereinskennzeichen haben. Darüber hinaus dürfen Neuzüchtungstiere ausgestellt, aber nicht bewertet werden.

4. Alle ausgestellten Kaninchen müssen gegen RHD 1+2 geimpft sein. Die Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen und darf nicht mehr als ein Jahr alt sein. Die Impfzeugnisse sind unaufgefordert am Einlieferungstag unter Angabe der Aussteller-Nummer abzugeben. Kaninchen ohne Impfnachweis werden ohne Erstattung des eingezahlten Gesamtkostenbeitrages zurückgewiesen.

5. Stellt ein Aussteller* offensichtlich kranke Kaninchen aus, so werden alle Kaninchen (auch die aus den anderen ausgestellten Rassen von diesem Aussteller*) von der Preisverteilung ausgeschlossen. Nur die krankhaften Kaninchen kommen in einen Quarantänestall.

6. Die Bewertung der Rassekaninchen erfolgt durch eine Wechselbewertung

7. Die Gesamtkosten (Kostenbeiträge und Nebenkosten) setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbeitrag je Kaninchen	4,00 Euro
Zuschlag je Zuchtgruppe	4,00 Euro
Futterbecher pro Tier (falls erwünscht)	1,50 Euro
Futtergeld je Kaninchen	1,50 Euro
Porto- und Drucksachenanteil je Aussteller*	3,00 Euro
Pflichtkatalog für Aussteller*	7,00 Euro
(Pflichtkatalog für Jugendliche entfällt)	
Eintritt (Dauereintrittskarte) (Jugend frei)	5,00 Euro
Ummeldegebühr je Kaninchen	2,00 Euro

Hinweis: Vom Standgeld werden 50 % für Regiekosten abgezogen, der Rest wird für das Preisgeld verwandt.

8. Der Gesamtkostenbeitrag je Aussteller* wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto eingezogen. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller* der Ausstellungsleitung die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller* dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller* die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Anmeldungen ohne Angabe einer gültigen Bankverbindung werden nicht angenommen. Das

angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Preis- und Verkaufsgeldes. Ummeldungen (siehe Punkte 13 und 14) müssen direkt in bar bezahlt werden.

9. Die Tiervermittlung erfolgt im Ausstellerauftrag durch die Schauleitung bzw. deren Erfüllungsgehilfen. Es wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Kaninchen erhoben. Diese ist vom Käufer zu entrichten. Privatverkäufe in der Ausstellungshalle sind nicht gestattet.

10. Preisverteilung:

Sieger	6,00 Euro
Ehrenpreis	4,00 Euro
I Preis	3,00 Euro
II Preis	2,00 Euro
III Preis	1,50 Euro

Ehrenpreise werden auf Zuchtgruppen vergeben, ebenso Ehrenpreis-Spenden. Ostwestfalenmeister werden vergeben, wenn je Rasse/Farbenschlag mindestens 3 Zuchtgruppen von 2 Ausstellern*, in der Jugend 2 Zuchtgruppen von 2 Ausstellern*, ausgestellt werden. Schwach vertretene Rassen/Farbenschläge werden zur Vergabe zusätzlicher Ostwestfalenmeister zusammengelegt.

11. **Meldeschluss ist Freitag, der 06. November 2020**

(Poststempel). Alle Anmeldungen sind per Post in einfacher Ausfertigung an den Ausstellungsleiter der 1. Allgemeinen Ostwestfalenschau, zu Händen Volker Stüwe, Lütter Str. 138 in 32657 Lemgo, zu senden. Meldungen per Fax, Einschreiben oder E-Mail werden nicht angenommen. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Meldebögen gut leserlich (PC, Schreibmaschine oder Druckschrift) und vollständig ausgefüllt werden. Um eine falsche Zuordnung zu vermeiden, ist insbesondere auf standardgerechte Bezeichnungen zu achten. Hierbei sind Farbenschlag und ggf. auch Augenfarbe bei den weißen Kaninchen mit aufzuführen. Unvollständige oder nicht lesbare Meldebögen gehen ggf. unbearbeitet an die Aussteller* zurück. Falls die Kapazitätsgrenze der Ostwestfalenhalle Kaunitz bereits vor Meldeschluss erreicht wurde, können u.U. nicht mehr alle Tiermeldungen berücksichtigt werden.

12. Der B-/Ummeldebogen (Computerausdruck) mit den Ausstellungsnummern wird bis zum 05. Dezember 2020 jedem Aussteller* zugesandt. Dies ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer den B-/Ummeldebogen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei der Ausstellungsleitung melden. Der Ersatz-B-/Ummeldebogen wird dann am Einlieferungstag von der Ausstellungsleitung ausgehändigt. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem B-/Ummeldebogen werden die bezahlten Kataloggutscheine zugesandt.

13. **Einlieferung** der Kaninchen am:

Mittwoch, dem 16. Dezember 2020 von 09⁰⁰- 20⁰⁰ Uhr.

Anhänger von Sammeltransporten können an der Halle abgestellt werden. Eine Haftung wird nicht übernommen.

14. Die Kaninchen können nur am Einlieferungstag schriftlich umgemeldet werden. Für die Ummeldung der Kaninchen muss der B-/Ummeldebogen vom Aussteller* ausgefüllt und vorgelegt werden. Nach erfolgter Ummeldung erhält der Aussteller* einen neuen B-Bogen. Ersatzkaninchen sind nur in

der gleichen Rasse und Farbe zugelassen. Nicht umgemeldete Kaninchen werden bewertet, erhalten aber keinen Preis. Bei einer Zuchtgruppenummeldung hat der Aussteller* zu gewährleisten, dass die umgemeldeten Kaninchen zur neu gebildeten Zuchtgruppe I, II oder III gehören. Auf Verlangen der Ausstellungsleitung ist ein Nachweis vom Vereinszuchtbuchführer vorzulegen. Hinweis: Wird aus einer Zuchtgruppe I oder II eine Zuchtgruppe III, so muss beachtet werden, dass beide Geschlechter sich in der Zuchtgruppe III befinden. Nach der Bewertung können die Kaninchen noch zum Verkauf gemeldet werden, die Gebühr beträgt dann 5,00 Euro. Der nachträglich gewünschte Verkaufspreis für Kaninchen muss dann allerdings mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt. Änderungen der Verkaufspreise sind nach der Anmeldung nicht mehr möglich. Am Einlieferungstag können zum Verkauf gemeldete Kaninchen nur gegen Vorlage des B-/Ummeldebogens zurückgekauft werden (der Käufer* muss den Verkaufspreis und die Vermittlungsprovision bezahlen).

15. Im Meldebogen legt der Aussteller* den Verkaufspreis für Kaninchen fest. Verkäufer ist steuerlich der Aussteller* und nicht der Ausrichter. Der Verkaufshöchstpreis für Kaninchen liegt gemäß AAB bei 250,00 Euro. Sollte ein höherer Verkaufspreis festgelegt werden, so wird dieser durch die Ausstellungsleitung auf 250,00 Euro reduziert. Zum Verkaufspreis erhebt der Ausrichter eine Vermittlungsprovision von 5,00 Euro, die vom Käufer bezahlt werden muss. Vermittlungen von Kaninchen werden nur durch den Ausrichter vorgenommen. Stellt ein Käufer bei einem gekauften Kaninchen einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht, schwerer Fehler, ...), kann das Kaninchen vom Ausrichter zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Gekaufte Tiere können am Samstag, dem 19.12.2020, ab 12⁰⁰ Uhr abgeholt werden. Am Sonntag, dem 20.12.2020, ab 14⁰⁰ Uhr dürfen keine verkauften Kaninchen mehr in den Gehegen sein.

16. Kaninchen, die nach der Beendigung der Ausstellung in den Gehegen zurückbleiben, werden nicht an die Eigentümer zurückgeschickt. Sie können am Sonntag, dem 20. Dezember 2020, bis 17⁰⁰ Uhr in der Ausstellung abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Kaninchen gehen ersatzlos in das Eigentum des Ausrichters über; gleiches gilt für Transportbehältnisse und sonstiges zurückgelassenes Zubehör.

17. Die Kaninchen unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Ausstellungsleitung; sie dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Ausstellungsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Ausstellungshalle. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Trinkwasser. Beim Einstellen der Kaninchen ist durch die Einlieferer* darauf zu achten, dass alle Tiere je 2 Becher für Futter bzw. Wasser in für die Rasse/Größe angemessener Größe am Käfig haben. Fehlende Behältnisse werden ausstellungsseitig und für den Aussteller* kostenpflichtig ergänzt.

18. Für Verluste von Kaninchen, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Verluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so erfolgt eine Vergütung der Kaninchen gemäß AAB (liegt der Verkaufspreis niedriger, so wird nur dieser vergütet).

19. Die Ausgabe der Ehrenpreisgegenstände erfolgt am Samstag, dem 19. Dezember 2020, von 12⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr und am Sonntag, dem 20. Dezember 2020, bis 14⁰⁰ Uhr gegen Vorlage des B-/Ummeldebogens bzw. des B-Bogens. Die Ehrenpreisgegenstände müssen vom Empfänger beim

Empfang auf Beschädigungen kontrolliert werden, spätere Reklamationen werden nicht entgegengenommen. Nicht abgeholte Ehrenpreisgegenstände werden nicht an die Erringer* nachgeliefert; diese gehen in das Eigentum des Ausrichters über. Das Preisgeld und das Tierverkaufsgeld werden auf das auf dem Anmeldebogen angegebene Konto bis spätestens zum 15. Januar 2021 überwiesen.

20. Sollte die Ausstellung wegen der Covid-19-Pandemie, höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o.ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmiete, etc. anteilmäßig vom Gesamtkostenbetrag einbehalten.

21. Für die in der Halle und auf dem Gelände abgestellten Transportkisten übernimmt der Ausrichter keine Haftung.

22. Die Kaninchen müssen am Sonntag, dem 20. Dezember 2020, ab 16⁰⁰ Uhr von den Ausstellern* oder Abholern* der Sammeltransporte nach Vorlage des B-/Ummeldebogens bzw. B-Bogens abgeholt werden. Die Ausgabe erfolgt unter Aufsicht der Ausstellungsbeauftragten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den eventuell entstandenen Schaden.

23. Mit der Abgabe der Anmeldung, erklären sich die Aussteller* mit der Ausstellungsordnung und den dazugehörigen Meldebögen sowie den Infektionsschutzmaßnahmen bzgl. Covid-19 ausdrücklich einverstanden und verzichten auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von allen Streitigkeiten. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß AAB schriftlich beantragt werden. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, dem 20. Dezember 2020, um 14⁰⁰ Uhr.

24. Datenschutzhinweise: siehe www.lcs2020.de

Ausstellungsleitung:

Volker Stüwe, Lütter Str. 138 in 32657 Lemgo
Telefon: 0151 681 888 33

Olaf Orlowski, Tulpenstr. 26 in 33659 Bielefeld
Telefon 05209-917 967

Ausstellungskassierer:

Angela Orlowski, Tulpenstr. 26 in 33659 Bielefeld
Telefon 05209-917 967

Philipp Witting, Kapellenweg 6 in 32479 Hille-Rothenuffeln
Telefon 01511-529 83 50

Weitere Informationen: Homepage www.lcs2020.de

Termine:

Meldeschluss: Freitag, 6. November 2020

Einsetzen der Tiere:

Mittwoch, 16.12.2020 von 09⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr

Bewertung der Kaninchen: Donnerstag, 17.12.20 ab 08⁰⁰ Uhr

Offizielle Eröffnung: Samstag, 19.12.2020 um 11⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten:

Freitag, 18.12.2020	17 ⁰⁰ - 20 ⁰⁰ Uhr
Samstag, 19.12.2020	08 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
Sonntag, 20.12.2020	08 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰ Uhr

Aussetzen der Tiere: Sonntag, 20.12.2020, ab 16⁰⁰ Uhr

Aussteller/Einlieferer*/Abholer* bezieht männliche, weibliche, diverse Anrede sowie Zuchtgemeinschaften mit ein.*